

## **1. Verwaltungsrat Idealzusammensetzung: Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates**

Der Obmann berichtet, dass die am 24.04.2025 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 15.01.2025 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Obmann vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 16.04.2025 und in dieser Sitzung durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Verwaltungsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Obmann vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates zu Rate zu ziehen. Der Verwaltungsrat begrüßt diesen Vorschlag. Sodann schlägt der Obmann vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

### **Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates**

#### **1. Quantitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates**

Der Obmann erinnert daran, dass sich der Verwaltungsrat gemäß Art. 32 des Statutes aus 5 Mitgliedern zusammensetzt. Die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates umfasst 5 Mitglieder. Die aktuelle Anzahl der Verwalter entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

#### **2. Qualitative Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates**

##### **2.1. Widerspiegelung der sozialen Basis der Genossenschaft**

In Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Verwaltungsrat die soziale Basis der Genossenschaft in Hinsicht auf ihre wirtschaftliche, lokale, und altersmäßige Zusammensetzung wiedergibt, wird festgehalten, dass sich der derzeitige Verwaltungsrat der Genossenschaft aus einem Pensionisten, zwei Landwirten, einem Arbeitnehmer und einem Unternehmer zusammensetzt und stammen aus oder sind tätig im Einzugsgebiet der Raiffeisenkasse sodass bestätigt werden kann, dass er die soziale, territoriale und wirtschaftliche Basis der Bank, so wie bei der Festlegung der Idealzusammensetzung fixiert, angemessen widerspiegelt, ohne auf die Erfahrung und Kompetenz einzelner Kategorien zu verzichten.

##### **2.2. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Verwalter**

Im Hinblick auf die Professionalität der Verwaltungsratsmitglieder, setzt sich der Verwaltungsrat derzeit aus 4 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 80% entspricht. Ein Mitglied und damit 20% erfüllt hingegen die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 3. Somit stellt der Verwaltungsrat fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten werden.

Auch stellt der Verwaltungsrat fest, dass ein Verwaltungsratsmitglied die notwendigen Voraussetzungen als Antigeldwäscheverwalter hat und als solches eingesetzt wird.

##### **2.3. Berufliche und fachliche Weiterbildung**

In Hinblick auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Verwalter wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass jedes wiedergewählte Mitglied des Verwaltungsrates im Vorjahr mindestens 8 Stunden an Fortbildungen besucht hat und im Dreijahreszeitraum mindestens 30 bzw. 45 Stunden Fortbildungen absolviert hat.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

##### **2.4. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes**

Der Obmann erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponenten eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig

befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponenten laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

Die von den Verwaltungsratsmitgliedern für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe verwendete Zeit wird auch im Hinblick auf den in der Idealzusammensetzung geschätzten Zeitaufwand als angemessen erachtet.

## **2.5. Angemessene Diversifizierung des Verwaltungsrates**

### **2.5.1 Berufliche Diversifizierung**

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Obmann, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit vier Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsräte der Raiffeisenkasse tätig waren und dadurch Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen. Drei Verwaltungsratsmitglieder üben derzeit Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen aus und verfügen somit über spezifische Kompetenzen in Unternehmensorganisation und -führung, ein Verwaltungsrat ist in Pension und hat ebenfalls Verwaltungs- oder Leitungsfunktionen in Unternehmen ausgeübt und ein Verwaltungsrat ist Angestellter mit Führungsaufgaben. Zudem sollte gemäß Idealzusammensetzung ein Freiberufler in einem geistigen Beruf tätig sein, diese Soll-Bestimmung wird aktuell nicht eingehalten.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Verwaltungsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

### **2.5.2 Altersbezogene Diversifizierung**

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Verwaltungsrat fest, dass derzeit vier Jahrzehnte mit Verwaltungsratsmitgliedern abgedeckt werden.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

### **2.5.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung**

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Verwaltungsrat wird festgestellt, dass bei 5 Mitgliedern derzeit 4 Männer (80%) und 1 Frau (20%) vertreten sind.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Verwaltungsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident Aufsichtsrat, Direktor) wird festgestellt, dass alle Positionen von Männern besetzt werden, weshalb die derzeitige Ist-Situation nicht den Sollzielen der Idealzusammensetzung entspricht.

Da es sich um eine Soll-Abweichung handelt, werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, mit Ausnahme einer Mitteilung an die Vollversammlung bei der nächsten Versammlung.

### **2.5.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer**

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl und somit im aktuellen Verwaltungsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsperioden vertreten sind:

- 2 neue Verwaltungsratsmitglieder oder Verwalter, welche eine Amtsperiode absolviert haben;
- 3 Verwaltungsratsmitglieder, welche zwei Amtsperioden oder mehr absolviert haben;

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion und nach Anhörung des unabhängigen Verwalters sowie des Aufsichtsrates, stellt der Verwaltungsrat **einstimmig** fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Obmann damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung **zur Kenntnis** zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen **zu übermitteln**.

## **2. Aufsichtsrat Idealzusammensetzung: Überprüfung der Übereinstimmung der Realsituation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Präsident berichtet, dass die am 24.04.2025 erfolgte Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates eine entsprechende Überprüfung der derzeitigen Ist-Situation nach der Wahl mit der im Beschluss vom 15.01.2025 festgelegten quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs im Sinne der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia zur Corporate Governance (Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013, *Parte Prima, Titolo IV, Capitolo 1*) notwendig macht. Daher schlägt der Präsident vor, diese Überprüfung auch unter Berücksichtigung der in der Sitzung vom 16.04.2025 durchgeführten Bewertung der Eignung der Mandatare des Aufsichtsrates, der Einhaltung der Grenzen der Ämterhäufung und der angemessenen kollegialen Zusammensetzung des Organs vorzunehmen. Um die Überprüfung zu vereinfachen, schlägt der Präsident vor, die Unterlagen und Protokolle, welche für die genannten Bewertungen der Mandatare verwendet bzw. ausgearbeitet wurden, auch für die Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates zu Rate zu ziehen. Der Aufsichtsrat begrüßt diesen Vorschlag. Die Überprüfung wird im Verwaltungsratsprotokoll zusammen mit der Überprüfung des Verwaltungsrates protokolliert.

Sodann schlägt der Präsident vor, gleich mit der Überprüfung zu beginnen, wobei die Punkte der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung nacheinander abgearbeitet werden sollen.

### **Überprüfung der Übereinstimmung der Ist-Situation mit der Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates**

#### **1. Quantitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates**

Der Präsident erinnert daran, dass im Beschluss zur Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Organs eine quantitative Idealzusammensetzung von drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern festgelegt wurde. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates umfasst 3 effektive Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder.

Die aktuelle Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder entspricht der definierten Idealzusammensetzung.

#### **2. Qualitative Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates**

##### **2.1. Berufserfahrung und fachliche Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder**

Im Hinblick auf die Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit aus 2 Mitgliedern zusammen, welche die Voraussetzungen gemäß Art. 4 Abs. 1 erfüllen, was einem Prozentsatz von 66,7% entspricht. Ein Mitglied ist zudem eingetragene Rechnungsprüferin (Art. 4, Abs. 5).

Somit stellt der Präsident fest, dass die Vorgaben gemäß Art. 4 RG Nr. 1/2000 sowie die Vorgaben der Idealzusammensetzung eingehalten wurden.

##### **2.2. Berufliche und fachliche Weiterbildung**

In Hinsicht auf die angemessene berufliche und fachliche Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die Vorgaben der Wahlordnung/Geschäftsordnung hingewiesen.

Dabei wird festgehalten, dass jedes wiedergewählte Mitglied des Aufsichtsrates im Vorjahr mindestens 8 Stunden an Fortbildungen besucht hat und im Dreijahreszeitraum mindestens 30 bzw. 45 Stunden Fortbildungen absolviert hat.

Durch den Besuch der genannten Fortbildungen wurde das entsprechende Knowhow in den genannten Bereichen erworben und somit wurden die in der Idealzusammensetzung definierten Kriterien im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Materien erreicht.

##### **2.3. Angemessener Zeitaufwand für die Ausübung des Amtes**

Der Präsident erinnert daran, dass im Hinblick auf den angemessenen Zeitaufwand der Exponenten eine ordentliche Bewertung des zur Verfügung stehenden Zeitaufwandes vorgenommen wurde. Demzufolge wurde ein Abgleich zwischen dem Zeitaufwand, der von der Raiffeisenkasse für die Ausübung des Amtes für notwendig befunden wurde, und jenem Zeitaufwand, den die Exponenten laut eigenen Angaben zur Verfügung haben, vorgenommen.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit alle Mitglieder des Aufsichtsrates die Vorgaben zu den Grenzen der Ämterhäufung und zum angemessenen Zeitaufwand einhalten.

Zudem wird festgehalten, dass im letzten Geschäftsjahr die mehrheitliche Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen stets gegeben war und nur einzelne begründete Abwesenheiten an den Sitzungen festgestellt wurden.

##### **2.4. Angemessene Diversifizierung des Aufsichtsrates**

###### **2.4.1 Berufliche Diversifizierung**

Im Hinblick auf die berufliche Diversifizierung unterstreicht der Präsident, dass die Mitglieder des Organs in ihrer Gesamtheit betrachtet, die Kompetenzen besitzen, die für die Erreichung der in der Festlegung zur quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung erwähnten Ziele der Diversifizierung geeignet sind.

Diesbezüglich wird festgehalten, dass derzeit ein Aufsichtsratsmitglied eingetragene Abschlussprüferin ist und somit über spezifisches Fachwissen im Bereich Rechnungs- und Abschlussprüfung verfügt. Zwei Aufsichtsratsmitglieder Tätigkeiten im Kredit-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungssektor oder sonstige für die Banktätigkeit relevante Tätigkeiten ausgeübt haben und somit spezifische Kenntnisse in mindestens einem der genannten Sektoren aufweisen.

In diesem Sinne wird die berufliche Diversifizierung des Aufsichtsrates für angemessen erachtet, da sie den festgelegten Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

#### **2.4.2 Altersbezogene Diversifizierung**

Im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung stellt der Aufsichtsrat fest, dass derzeit zwei Jahrzehnte mit Aufsichtsratsmitgliedern abgedeckt werden.

Somit wird bestätigt, dass die aktuelle Zusammensetzung der Idealzusammensetzung im Hinblick auf die altersbezogene Diversifizierung entspricht.

#### **2.4.3 Geschlechterbezogene Diversifizierung**

In Bezug auf die geschlechterbezogene Diversifizierung im Aufsichtsrat wird festgestellt, dass bei drei effektiven Mitgliedern derzeit 1 Mann (33,3%) und 2 Frauen (66,7%) vertreten sind. Unter den Ersatzaufsichtsratsmitgliedern sind 1 Frau und 1 Mann vertreten.

Es wird somit festgestellt, dass die derzeitige Ist-Situation der geschlechterbezogenen Diversifizierung im Aufsichtsrat der festgelegten Idealzusammensetzung entspricht.

Im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter in den Spitzenpositionen der Gremien der Raiffeisenkasse (Obmann/Obfrau, Präsident Aufsichtsrat, Direktor) wird festgestellt, dass alle Positionen von Männern besetzt werden, weshalb die derzeitige Ist-Situation nicht den Sollzielen der Idealzusammensetzung entspricht.

Da es sich um eine Soll-Abweichung handelt, werden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, mit Ausnahme einer Mitteilung an die Vollversammlung bei der nächsten Versammlung.

#### **2.4.4 Diversifizierung im Hinblick auf die Amtsdauer**

Im Hinblick auf die Amtsdauer bzw. die Anzahl der Amtsperioden der unterschiedlichen Mitglieder im Organ und die Vorgaben der Idealzusammensetzung wird festgestellt, dass bei der letzten Neuwahl am 24.04.2025 und somit im aktuellen Aufsichtsrat Mitglieder mit folgender Anzahl an Mandatsperioden vertreten sind:

- 1 neues Aufsichtsratsmitglied oder Aufsichtsratsmitglieder, die eine Amtsperiode absolviert haben;
- 2 Aufsichtsratsmitglieder, die zwei Amtsperioden oder mehr absolviert haben;

Somit wird festgestellt, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die Dauer im Amt der einzelnen Mitglieder den Zielen der Idealzusammensetzung entspricht.

All dies vorausgeschickt und nach ausführlicher Diskussion, stellt der Aufsichtsrat **einstimmig** fest, dass die vorliegende Überprüfung der Ist-Situation mit der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung übereinstimmt. Infolgedessen wird der Präsident damit beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit allen eventuell notwendigen zusätzlichen Informationen innerhalb der vorgesehenen Fristen der Vollversammlung zur Kenntnis zu bringen und an das zuständige Amt der Autonomen Provinz Bozen zu übermitteln.